

**2022/0429/100**

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: CDU-Fraktion



**Antrag der CDU-Fraktion: Bericht der Kommunalaufsicht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand des beamtenrechtlichen Disziplinarverfahrens gegen den suspendierten Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	10.11.2022	Ö

**Anlage/n**

- 1 Antrag der CDU-Fraktion (öffentlich)

CDU-Fraktion Homburg | Paracelsusstraße 30 | 66424 Homburg

---

Kreisstadt Homburg  
Herrn Bürgermeister  
Michael Forster  
Am Forum 5  
66424 Homburg

Homburg, den 01.11.2022

## Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 10. November 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 10. November 2022 um folgenden Punkt zu ergänzen:

- **Bericht der Kommunalaufsicht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand des beamtenrechtlichen Disziplinarverfahrens gegen den suspendierten Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind**

Mit freundlichen Grüßen

Michael Rippel  
(Fraktionsvorsitzender)

## **Bericht der Kommunalaufsicht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand des beamtenrechtlichen Disziplinarverfahrens gegen den suspendierten Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind**

Die CDU Fraktion im Stadtrat bittet die Kommunalaufsicht des Saarlandes als zuständige Behörde um Darlegung des aktuellen Sachstandes und Bericht über den möglichen weiteren Verfahrensgang des beamtenrechtlichen Disziplinarverfahrens gegen den suspendierten Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind.

### **Begründung:**

Der Oberbürgermeister unserer Stadt Homburg ist bereits seit dem ersten Urteil des Landgerichts des Saarlandes im Februar 2019 von der Kommunalaufsicht der Landesregierung des Saarlandes suspendiert. Seit diesem Zeitpunkt bezieht er rund 80 Prozent seiner regulären monatlichen Bezüge.

Gemäß §22 Abs. 1 S. 1 Saarländisches Disziplinargesetz (SDG) wird das Disziplinarverfahren gegen eine Beamtin oder einen Beamten ausgesetzt, wenn wegen des Sachverhaltes, der dem Disziplinarverfahren zugrunde liegt, im Strafverfahren die öffentliche Klage erhoben worden ist. Und gemäß § 22 Abs. 2 S. 12 SDG ist das nach Abs. 1 S. 1 ausgesetzte Disziplinarverfahren spätestens mit dem rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens unverzüglich fortzusetzen.

Durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 3. März 2022 hat das Urteil des Landgerichts Saarbrücken vom 27. Januar 2021 Rechtskraft erlangt. Demzufolge ist seit diesem Zeitpunkt das beamtenrechtliche Disziplinarverfahren fortzusetzen.

Laut einem Bericht des Saarländischen Rundfunks (SR) vom 28. Oktober 2022 ([Link zum Bericht](#)) hat das saarländische Innenministerium auf SR-Anfrage erklärt, dass „derzeit keine Aussage über die Dauer des gegen Rüdiger Schneidewind laufenden Disziplinarverfahren getroffen werden könne“.

Die CDU-Fraktion hält es für geboten, dass der Homburger Stadtrat über diese Angelegenheit unterrichtet wird, denn die Suspendierung des Oberbürgermeisters hat nach wie vor in vielerlei Hinsicht negative Auswirkungen auf die Stadtverwaltung, den Stadtrat und die Stadt im Allgemeinen und das nicht nur in finanzieller Hinsicht.